

Konformitätserklärung für Verpackungen gemäß PPWR ab dem 12.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) gelten ab dem 12. August 2026 neue, unmittelbar verbindliche Anforderungen für Verpackungen innerhalb der Europäischen Union. Ab diesem Zeitpunkt ist für jede Verpackung, die in der EU in Verkehr gebracht wird, eine produktspezifische EU-Konformitätserklärung (Declaration of Conformity) erforderlich.

Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass die jeweilige von uns gelieferte Verpackung den einschlägigen Anforderungen der PPWR entspricht, insbesondere hinsichtlich:

- Konstruktion
- Materialeinsatz
- stofflicher Anforderungen
- Kennzeichnungsvorgaben
- Schwermetallgrenzwerte
- PFAS-Grenzwerte für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt

Die zugrundeliegenden Informationen basieren auf der uns vorliegenden Lieferantendokumentation. Alle unterstützenden Unterlagen werden auf Anfrage bereitgestellt.

Nürnberg, 04.08.2026

 

Regine Poutnik
Regina Superfrisch GmbH